

G E M E I N D E
KIRCHBERG
ZUM LÄBE

KONZEPT EINSCHULUNGSJAHR

Stand v4, 27.11.18

-
- Vom Schulrat erlassen am 27.11.2018
 - Anwendung seit 01.01.2019

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitende Bemerkungen	3
2	Umschreibung der Schulungsform	3
3	Ziele	3
4	Kriterien für Schülerinnen und Schüler des Einschulungsjahres	3
5	Zuweisung Einschulungsjahr, schematische Darstellung	4
6	Bildungsbereiche des Einschulungsjahres	5
6.1	Basisunterricht	5
6.2	Bildung der emotionalen Reife	5
6.3	Bildung der sozialen Reife	5
7	Studentafel des Einschulungsjahres	6
8	Beurteilung der Schülerinnen und Schüler	6
9	Nachbetreuung und Klassengröße der 1. Klassen	6
10	Lehrperson des Einschulungsjahres/Pensen	6
11	Zusammenarbeit	6
12	Klassengröße des Einschulungsjahres	6

1 Einleitende Bemerkungen

Seit August 2002 wird in Bazenheid ein Einschulungsjahr geführt. Es löste die Einführungsklasse ab. Bis im Sommer 2013 konnten Kinder in Bazenheid, die nach der regulären Kindergartenzeit die Schulfähigkeit noch nicht vollständig erreicht hatten, von einer speziellen Förderung im Einschulungsjahr profitieren. Aufgrund tiefer Schülerzahlen im Schuljahr 2013/2014, konnte diese Form nicht mehr angeboten werden. Als Alternative wurde das Projekt Lernschloss ins Leben gerufen, das Schwankungen der Klassengrösse abfangen konnte. Die Kinder wurden dort in einer halbintegrativen Schulungsform unterrichtet, das heisst zur Hälfte in einer Halbklassse mit heilpädagogischer Förderung und zur anderen Hälfte im angestammten Kindergarten.

Das Projekt wurde vom Schulrat im Herbst 2016 evaluiert. Diese Evaluation hat ergeben, dass das Lernschloss für die Kindergartenlehrpersonen eine grosse zusätzliche Belastung war. Die Kinder im Lernschloss wiesen jedoch denselben Lern- und Leistungsstand auf wie in der Organisationsform des Einschulungsjahres. Ab Schuljahr 2017/2018 wird nun das Einschulungsjahr wiedereingeführt.

2 Umschreibung der Schulungsform

Das Einschulungsjahr ist eine Kleinklasse (Sonderpädagogikkonzept des Kantons St. Gallen vom 09.06.2015); mit 10 bis 15 Schülerinnen und Schüler (Volksschulgesetz, sGS 213.1; abgekürzt VSG vom 13.01.1985 / Art. 27b lit. c), in der die Kinder individuell erfasst und gefördert werden. Der Entwicklungsstand des einzelnen Kindes wird darin besonders berücksichtigt. Es bietet dem Kind einen angepassten Einstieg in die Schule. Es werden darin wichtige Grundlagen in den verschiedenen Bereichen der Schulbereitschaft gelegt. Das Einschulungsjahr ist ein Vorschul- oder Übergangsjahr zwischen dem Kindergarten und der 1. Klasse. Es gehört jedoch organisatorisch zur Unterstufe der Primarschule. Nach diesem Jahr erfolgt üblicherweise der Übertritt in die 1. Klasse. Sofern notwendig werden die Kinder dann durch eine SHP betreut. Dadurch kann das Kind auch weiterhin individuell unterstützt werden.

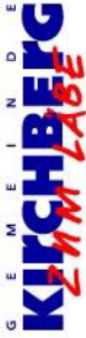
3 Ziele

Das Hauptziel ist das Erreichen der Schulfähigkeit und somit die normale Eingliederung in die 1. Klasse. Das zusätzliche Jahr soll Gelegenheit bieten zur Reifung im sozialen und emotionalen Bereich. Zudem wird die motorische, sprachliche und kognitive/intellektuelle Entwicklung gezielt gefördert. Auch sämtliche Wahrnehmungsbereiche werden gezielt geschult. Der Umgang mit Zahlen und Buchstaben kann in den verschiedenen Bereichen miteinbezogen werden. Das Lesen, Schreiben und Rechnen lernen bleibt jedoch Ziel der 1. Klasse. Im Einschulungsjahr werden lediglich die Grundlagen dazu gelegt. Die Nachbetreuung ermöglicht das Verfolgen dieser Ziele im Verlauf der weiteren Schulzeit.

4 Kriterien für Schülerinnen und Schüler des Einschulungsjahres

Das Einschulungsjahr nimmt Kinder auf, die zum Zeitpunkt der Einschulung in Teilbereichen Schwächen und Entwicklungsverzögerungen aufweisen. Es kann sich um Kinder mit emotionalen, sozialen, psychomotorischen, wahrnehmungsbezogenen, sprachlichen, Mengenerfassungs- und anderen Teilleistungsschwächen handeln. Fremdsprachige Kinder sollen nicht allein wegen ihrer fehlenden Deutschkenntnisse in das Einschulungsjahr eingewiesen werden. Ein 3. Kindergartenjahr ist nicht vorgesehen.

5 Zuweisung Einschulungsjahr, schematische Darstellung

Zuweisung Einschulungsjahr			
Prozess		Zeitraster	
Kindergärtnerin oder Eltern stellen besondere Schwierigkeiten fest.		November / Dezember	
Elterngespräch, Problemreflexion unter Einbezug aller Beteiligten.		November / Dezember	
Eltern sind mit SPD-Abklärung einverstanden	Eltern sind nicht einverstanden	November / Dezember	
Anmeldung beim SPD (schulpsychologischer Dienst)	Elterngespräch, Problemreflexion unter Einbezug aller Beteiligten	Dezember / Januar (Sonderschule bis 15.12)	
Abklärung beim SPD (schulpsychologischer Dienst)	Eltern sind mit der SPD-Abklärung nicht einverstanden – weitere Massnahmen / Abklärungen	Januar bis März	
Verfügung mir rechtllichem Gehör und Rechtsmittelbelehrung	Antrag SL an SR	März bis Mai	
	Entscheid SR betreffend Einschulung		
	Verfügung mit rechtllichem Gehör und Rechtsmittelbelehrung		
Versand der Klassenzuteilung	Versand der Klassenzuteilung	Juni	

v2, 11.12.18

6 Bildungsbereiche des Einschulungsjahres

6.1 Basisunterricht

allgemein

- Sinneswahrnehmung (visuell, auditiv, taktil-kinästhetisch)
- Psychomotorische Schulung
- Gedächtnisschulung/Merkfähigkeit
- Rhythmik; Musik und Bewegung; Lieder
- Koordination von Sinnen
- zeitliche Orientierung (vorher-nachher, früher-später, gestern-heute-morgen)
- räumliche Beziehungen
- Raumlage- und Körperschema
- Formen erkennen, benennen
- serielle Abfolgen
- logische Reihen
- Oberbegriffe erkennen und benennen
- Graphomotorik

sprachbezogen

- Förderung der Phonologischen Bewusstheit mit allen Sinnen
- Lautierung / Syllabierung
- Anlaut-, Inlaut-, Auslaut-Differenzierung
- Rhythmus der Sprache

mathematikbezogen

- sortieren, Gruppen bilden
- Würfel
- abzählen 1:1
- Mengen erfassen
- Ziffern 0-9 erkennen
- Relationen erkennen (mehr-weniger-gleich viel, länger-kürzer)
- Zeichen $<$, $>$, $=$, \neq , (nach Möglichkeit $+$, $-$)

6.2 Bildung der emotionalen Reife

- Förderung des Selbstbewusstseins und des Selbstvertrauens
- (Schul-)Ängste abbauen
- Förderung der Aufgabenbereitschaft
- Unterscheiden von Fantasie und Realität
- Ausdauer spanne vergrößern
- Förderung der Konzentrationsfähigkeit
- lernen mit Fehlern zu leben
- lernen mit Frustrationen umzugehen (Frustrationstoleranz)

6.3 Bildung der sozialen Reife

- in der Gruppe arbeiten können
- Regeln erkennen und einhalten lernen
- eigene Grenzen und Grenzen der anderen erfahren und respektieren lernen
- mit Ablehnung und Niederlagen umzugehen lernen
- lernen Eigenverantwortung zu übernehmen (Selbstkompetenz)
- Konflikte erkennen und Lösungen suchen
- sorgsamer Umgang mit fremdem Material lernen
- Vertrauen entwickeln

7 Stundentafel des Einschulungsjahres

24 Wochenlektionen, bestehend aus:

24 Lektionen Basisunterricht, davon 2 Lektionen Werken und 2-3 Lektionen Sport (auch Waldmorgen) in den Unterricht integriert. Nach Bedarf werden die Kinder in DaZ gefördert.

8 Beurteilung der Schülerinnen und Schüler

Die Schülerinnen und Schüler werden nicht benotet. Ein- bis zweimal im Jahr wird ein Elterngespräch geführt. Bei Bedarf werden diese auch als „Runder Tisch“ mit allen am Kind beteiligten Personen durchgeführt. Die Lehrpersonen des Einschulungsjahres

leisten während des ganzen Jahres intensive Beobachtungsarbeit.

9 Nachbetreuung und Klassengrösse der 1. Klassen

Die Kinder kommen nach dem Einschulungsjahr normalerweise in die erste Regelklasse. Dort werden sie, wenn dies nötig erscheint, von einer Schulischen Heilpädagogin im Rahmen von ISF weiter betreut.

10 Lehrperson des Einschulungsjahres/Pensen

Wenn möglich werden die Schülerinnen und Schüler des ESJ von einer Primarlehrerin oder einer Kindergärtnerin mit zusätzlicher Ausbildung an der Hochschule für Heilpädagogik unterrichtet. Als zusätzliche Person kann auch eine Lehrperson ohne HfH-Abschluss in der Klasse unterrichten.

11 Zusammenarbeit

Kontakte und Austausch mit den Kindergarten- und den Unterstufenlehrpersonen sind im Papier „Stufenübergänge“ geregelt und in der Jahresplanung fest verankert. Die Lehrpersonen des Einschulungsjahres sind wie die Regelklassenlehrpersonen in das Schulhausteam eingebunden. Die interdisziplinäre Zusammenarbeit ist für die Lehrpersonen im ESJ sehr wichtig. Ein- bis mehrmals pro Jahr werden weitere Fachpersonen zu Gesprächen einbezogen. (Logopädin, Psychomotoriktherapeutin, SSA etc.)

Im ersten Quartal findet ein Orientierungsabend für die Eltern des ESJ statt (Elternabend).

Die Zusammenarbeit mit Therapeutinnen und Therapeuten ist selbstverständlich.

12 Klassengrösse des Einschulungsjahres

Das Einschulungsjahr ist eine Kleinklasse und gehört zur Regelschule. Es wird angestrebt, dass die Zahl von 12 Schülerinnen und Schülern nicht überschritten wird. (Gesetzliche Bandbreite 10-15)